

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 034.1.1/2015
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	24.03.2015

Neuer Regionalplan

Auswertung und Bewertung der Inhalte des Entwurfs

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

A: Vorlage der Verwaltung

1. Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt stimmt den Ausführungen der Verwaltung in Anlage 1 – mit folgenden Änderungen – zu.
2. Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 13 Abs. 1 LPIG, 33 LPIG DVO und 10 ROG folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalplanes, Stand August 2014 vorzutragen:
 - a.) Die Wiederaufnahme der gestrichenen Regionalplanreserve aus dem GEP 99 südöstlich der Eidamshauser Straße ist dringend geboten, da ansonsten der für den Planungshorizont prognostizierte Bedarf nicht gedeckt werden kann.
 - b.) Die Darstellung des Standortes Benninghof als Sondierungsbereich für eine mögliche GIB-Darstellung wird begrüßt. Unklar ist allerdings, unter welchen Voraussetzungen eine Aktivierung erfolgen kann. Hier sind klar definierte, nachvollziehbare Voraussetzungen unumgänglich.

- c.) Im Bereich Benninghof sollte die Darstellung des ASB-Z auch die Flächen der Werkstätten und die Sportflächen umfassen.

B: Antrag der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplan beauftragt, folgende durch die Bezirksregierung gestrichene Flächen erneut einzufordern:

1. Gelände des Kalksteinbruchs (ASB-E)
2. Gelände südöstlich der Eidamshauser Straße (ASB)
3. Neben den vorhandenen Reserveflächen
 - Kirchendelle ca. 550-600 WE
 - Flächen Siedlungsmonitoring ca. 150-160 WE
 - und Baulücken

ist zur Deckung des zugestandenen Bedarfs von 900 WE die Darstellung des ASB südöstlich der Eidamshauser Straße mit einer Mindestkapazität von 150 WE zwingend erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Bei der ergänzenden Vorlage zum Regionalplan für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 (Drucksachennummer 034.1/2015) lag der dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Antrag der CDU-Fraktion nicht vor. Da deshalb die bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt beschlossenen Punkte 1 und 2 des Antrages für den H+F nicht erkennbar waren, hat der Haupt- und Finanzausschuss die gesamte Angelegenheit beschlusslos an den Rat verwiesen.

Als Anlage ist nunmehr der Antrag der CDU-Fraktion beigelegt.

Der Vollständigkeit halber und zum besseren Verständnis sind im Beschlussvorschlag nochmals sämtliche Punkte (aus der Vorlage der Verwaltung und dem Antrag der CDU-Fraktion) aufgeführt.